

## NACHRUF / OBITUARY

### Nachruf auf Tōichirō Kigawa

Jan GROTHEER\*

Am 22. Oktober 2020 ist Professor Dr. Tōichirō KIGAWA im 97. Lebensjahr in Tōkyō verstorben. Tōichirō KIGAWA nimmt unter den vielen Juristen, die in den Beziehungen zwischen Japan und Deutschland ihre Spuren hinterlassen haben, eine ganz herausragende Stellung ein. Er war sowohl Professor als auch Rechtsanwalt und hat sich auf beiden Berufsfeldern höchstes Ansehen erworben. Schon in seinen frühen Jahren ist er nach Deutschland gekommen, um Kenntnisse im deutschen Recht zu erwerben. Im Unterschied zu vielen anderen hat er es nicht nur an Universitäten, sondern auch in der Praxis erlernt: Über einen langen Zeitraum hinweg – nach meinen Informationen mehr als ein Jahr – hat er in den Fünfzigerjahren bei dem Vorsitzenden Richter des Landgerichts Hamburg LUER hospitiert. Herr LUER hat – auch zu mir – immer mit großer Hochachtung über seinen Schüler Tōichirō KIGAWA gesprochen, der bienenfleißig Akten studierte, an Sitzungen teilnahm und sich mit ihm, dem erfahrenen Vorsitzenden einer Kammer für Handelssachen, über rechtliche Probleme auseinandersetzte. Diese sicher auch strenge Ausbildung wird einer der Gründe dafür sein, dass Professor KIGAWA ein fundiertes Wissen im deutschen Zivilprozessrecht aufwies, mit dem er mühelos einen deutschen Richter wie mich in den Schatten stellen konnte.

Die in Hamburg genossene Fürsorge und Förderung mag auch ein Grund dafür gewesen sein, dass sich Professor KIGAWA sein Leben lang für die Ausbildung junger deutscher und österreichischer Referendarinnen und Referendare eingesetzt hat. Es mögen etwa 100 gewesen sein; sie haben ihm zu seinem 80. Geburtstag ein *liber amicorum* gewidmet, das in der Schriftenreihe der DJJV erschienen ist und ein beredtes Zeugnis dafür ablegt, wie vielen Menschen über wie viele Jahre hinweg er seine Unterstützung hat zuteil werden lassen, damit sie die angestrebten Kenntnisse im japanischen Recht erwerben konnten. Er war dabei der perfekte Lehrer, hat er doch wissenschaftlich fundiertes Wissen mit umfassenden Kenntnissen aus der Praxis verknüpfen und vermitteln können – und dies in perfektem Deutsch.

---

\* Dr. iur., Ehrenpräsident der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung, Präsident des Finanzgerichtes Hamburg a.D.

Und so nimmt es denn auch nicht wunder, dass er einer der Gründungsmitglieder der im Jahre 1988 gegründeten Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung war. Als ich ihn 1984 in Tōkyō kennenlernte, habe ich ihn auf die Mitwirkung bei der ins Auge gefassten Gründung angesprochen, und er war von Beginn an ein herausragender Förderer der Idee und Unterstützer ihrer Umsetzung in die Tat. So war er es, der die anfänglichen finanziellen Probleme der Gründungszeit nicht nur durch das Sammeln von Spenden in erheblichem Umfang, sondern auch durch maßgebliche eigene Zuwendungen gelindert hat. Auch in seiner Funktion als langjähriges Mitglied des Kuratoriums der DJJV hat er der Vereinigung durch Rat und Tat zur Verfügung gestanden und hat sich nicht gescheut, zu den Sitzungen des Kuratoriums aus Tōkyō nach Deutschland anzureisen.

Der Bundespräsident hat sein herausragendes Wirken als Bindeglied zwischen Japan und Deutschland 1994 durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse gewürdigt.

Die Deutsch-Japanische Juristenvereinigung hat Tōichirō KIGAWA besonders viel zu verdanken. Wir haben mit ihm einen großartigen Förderer und einen guten Freund verloren, der unvergessen bleiben wird.